



**Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0013

**Grundsanierung der Kindertagesstätte Heerstraße in Wiesbaden-Nordenstadt**

**Beschluss Nr. 0153**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Inzwischen ist bekannt, dass die in den drei Elementargruppenräumen der Kindertagesstätte eingebauten 2. Ebenen aus feuerwehrtechnischen Gründen nicht mehr genehmigungsfähig sind. Sie müssen abgebaut werden. Es fehlt dadurch Spielfläche. Die Elementargruppen entsprechen damit nicht mehr den aktuellen Standards. Dieser Mangel soll durch Anbau von zusätzlichen Räumen kompensiert werden. Ohne Raumerweiterung muss die Zahl der aktuell betreuten Kinder reduziert werden.
  - 1.2. Die Haustechnik entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es gibt immer wieder Probleme mit der Niederspannungsinstallation. Es muss eine Leistungssteigerung durchgeführt werden. Die verbaute Fußbodenheizung ist marode und es gibt immer wieder Ausfälle. Die Trinkwasserhygiene ist gefährdet. Die verbaute Installation muss erneuert werden.
  - 1.3. Die Sanierungsmaßnahme soll laut einer Berechnung der SEG 1.800.000 € kosten. Darin enthalten ist auch die Erweiterung der 3 Gruppenräume. Die Sanierungssumme ist gedeckelt. Evtl. Mehraufwendungen müssen an anderer Stelle kompensiert werden. Aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 - 2020“ können voraussichtlich 150.000 € beantragt werden. Die Kosten für die LHW belaufen sich demnach auf 1.650.000 €.
  - 1.4. Die Einbauten wurden bereits, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, abgebrochen. Die notwendige Grundsanierung beginnt sofort nach Beschlussfassung und wird voraussichtlich zum Ende der Sommerferien 2020 (14.08.2020) beendet sein. Die SEG hat hierfür ein Angebot abgegeben, welches sowohl den Kostenrahmen als auch den Zeitrahmen bestätigt.
  - 1.5. Direkt neben der Kindertagesstätte steht momentan eine Containeranlage. Diese diene der Kindertagesstätte Hessenring für den Zeitraum der Erstellung ihres Ersatzneubaus als Provisorium. Die Containeranlage wird im April 2019 frei. Sie soll länger stehen bleiben und als Ausweichquartier für Kinder der Heerstraße bis zum Ende der Baumaßnahme dienen.
  - 1.6. Die Herstellung der Containeranlage kostete seinerzeit 280.000 €. Bei Fortbestand der Containeranlage wird die laufende Miete zukünftig mit 8.530 € veranschlagt. Für Strom, Wasser und Reinigung werden monatlich weitere 1.704 € benötigt. Für den Zeitraum April 2019 bis August 2020 würden demnach laufende Kosten in Höhe von 173.978 € entstehen. Ein Rückbau und eine erneute Herstellung einer Containeranlage sollte aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden. Die Deckung der Kosten für die Containermiete in 2019 kann innerhalb des Budgets des Dezernates VI/5102 erfolgen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Die SEG wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Grundsatzsanierung voranzutreiben und schnellstmöglich einen Bauantrag zu stellen.

- 2.2. Die hierfür entstehenden Planungskosten werden der SEG gegen Nachweis, maximal jedoch in Höhe von 50.000 € aus dem Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung gestellt, wenn die Maßnahme nicht zur Ausführung kommt. Ansonsten sind diese Kosten Teil der Gesamtkosten der Maßnahme.
- 2.3. Die laufenden Kosten für die Containeranlage für 2019 in Höhe von 92.106 € werden für den Zeitraum April 2019 bis Dezember 2019 aus dem Budget Dezernat VI/5102 bereitgestellt. Die Baukosten (inklusive der Planungskosten) in Höhe von 1.800.000 € sind von der Stadt zu tragen. Die Deckung erfolgt in 2019 in Höhe von 200.000 € aus I.01197 (51 GMM Kitas AKK Objekttopf, in Höhe von 150.000 € aus dem Investitionsprogramm des Landes Hessen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020“ sowie in Höhe von 1.450.000 € aus dem CO-Budget des Dez.VI/5102. Die Mittel stehen dort bei 1.06.01.002.18 (51 Elternbeitragszuschussung Wi) als Effekt aus der Strukturreform zur Deckung einmalig in 2019 zur Verfügung. Die CO-Mittel sind nach IM umzusetzen.
- 2.4. Ein externer Dritter wird eine Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten parallel zum Baugenehmigungsverfahren vornehmen. Die Kosten für diese Prüfung werden aus dem Budget des Bauprojektes finanziert.
- 2.5. Für 2020 werden zur Deckung der Kosten für die Containermiete CO-Mittel in Höhe von 81.872 € als weiterer Bedarf angemeldet. Diese sind im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Budget zuzusetzen.
- 2.6. Die Containeranlage bleibt bis Ende der Baumaßnahme am jetzigen Standort stehen.

(antragsgemäß Magistrat 30.04.2019 BP 0277)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat IV / SEG zu Ziffer 2.1  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:  
Dezernat I/14  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock